

Stellplatzantrag für Vereinsmitglieder

für das Jahr **2025** (01.04. – 31.10.)



Mitgliedsnummer:** _____

ZELT – Nr.:** _____

Antragsteller/-in

NAME:

Vorname:

Geb.-Datum:

Straße:

PLZ: **Ort:**

Beruf/Tätigkeit:

Tel./ Mobil:

e-mail:

Erwachsene pro Person je	200,00 €
Standplatz* bis incl. 70 m ²	120,00 €
Standplatz* 70,1-120 m ²	150,00 €
Kinder bis 18 Jahre	25,00 €
Zusatzfläche ca. 25 m ²	50,00 €
Parkkarte je Saison	100,00 €
2. Parkkarte	50,00 €
Auf-/Abzelten ohne PK	10,00 €
Stromanschluss	10,00 €
je Hund	25,00 €
je Katze	10,00 €
sonstiges	€
Stromverbrauch je kWh	0,40 €

Summe 1*:** _____

Summe 2**:** _____

Differenz _____

Angehörige des Antragstellers:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf / Tätigkeit
1.			Partner/-in
2.			Kind/Enkel
3.			Kind/Enkel
4.			Kind/Enkel
5.			Kind/Enkel

Die überdachte Hauptstellfläche für den Antragsteller beträgt: m² -
 Ich nutze zusätzlich eine Fläche für Überplane, Umrandung, Beizelt, Boot und Pavillon von m²

- ich nutze ein Zelt
- ich nutze einen Wohnwagen polizeiliches Kennzeichen:
- ich nutze einen Klappfix polizeiliches Kennzeichen:

ich beantrage einen Parkplatz für folgendes Kfz.:

Kfz. – Typ polizeiliches Kennzeichen:

Kfz. – Typ polizeiliches Kennzeichen:

Stromanschluss: ja nein Letzte Gasgeräteprüfung:

Hundehalter: ja nein Katzenhalter: ja nein (bitte entspr. ankreuzen !)

Hiermit erkenne ich die Satzung des o.g. Vereins, die Vereinsordnung sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung an. **Die Beitragsordnung wurde mir ausgehändigt.**
 Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße, auch durch meine Familienangehörigen oder Gäste, einen Platzverbot zur Folge haben können.

Berlin,
 Unterschrift des Antragstellers sowie Partner/Partnerin

* überdachte Fläche, ** falls bekannt , *** errechnet vom Mitglied, **** geprüft vom Verein

1. Die Rücksendung der Anträge hat bis zum 30.11.2024 zu erfolgen.

Alle Anträge sind bitte zu senden an:

per Mail an: antrag@fsv-zeuthener-see.de

2. Alle Beitragszahlungen für das Jahr 2025 ab dem 01.01.25 bis spätestens zum 15.03.2025 an:

Freizeitsportverein „Zeuthener See I“ e.V.
IBAN: DE17 1007 0024 0287 2661 00
BIC: DEUTDE33HAN30
Deutsche Bank

Im Verwendungszweck bitte mit Betrag aufschlüsseln: Mitgliedsbeitrag 2025, Zusatzfläche, Parkplatz, Hund/Katze, u.s.w.

Verspätete Zahlungen kosten 5,00 Euro pro Monat.

3. Kündigungen für das Folgejahr haben bis zum 30.09. zu erfolgen. **Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist der Mitgliederbeitrag für das Folgejahr zu entrichten.**

4. Bei vorzeitiger Aufgabe des Stellplatzes werden geleistete Beiträge nicht zurück erstattet.

5. Die Zuteilung der Stellflächen erfolgt nur für ein Jahr und kann auf Antrag jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Der zugewiesene Stellplatz ist weder gemietet noch gepachtet. Der Verein behält sich vor, sofern erforderlich, Zelte, Klappfixe und Wohnwagen umzusetzen bzw. bei nicht termingerechtem Abbau, Zelte, Klappfixe und Wohnwagen auf Kosten des Eigentümers von einer Firma entsorgen zu lassen. Der Antragsteller verpflichtet sich ausdrücklich, das zu gestatten. Die gesamte Stellfläche muss bei Gefahr für Einsatzkräfte begehbar sein. Für dem Verein zugefügte Schäden ist der Antragsteller haftbar.

6. Die Nutzung der Sportanlagen sowie der Sport- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Der Stellplatzinhaber ist verpflichtet, die **übernachtenden** Besucher unaufgefordert beim Vorstand anzumelden und die Beiträge lt. Beitragsordnung zu entrichten.

8. Die Überprüfung der Gasanlage hat alle 2 Jahre zu erfolgen; die Prüfbescheinigung ist auf Verlangen dem Vorstand des Vereins vorzulegen. Es sind nur Gaskocher und Gasheizgeräte mit Zündsicherung zugelassen.

9. Die elektrische Anlage muss den VdE-Vorschriften und den technischen Anschlussbedingungen entsprechen. Die VdE-Vorschriften sind anerkannte Regeln der Technik im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Nach diesem Gesetz ist der Stromabnehmer für alle durch Mängel verursachte Sach- und Personenschäden haftbar.

10. Das **Befahren des Platzes** ist nur 14 Tage nach dem Aufbautermin und **nur zum Abladen** und nur bis 14 Tage vor dem Abbautermin und **nur zum Aufladen** der Zeltsachen gestattet.

11. Der auf dem Stellplatzantrag beantragte Parkplatz **verpflichtet** zur Bezahlung der Parkplatzmiete.

12. Der Parkplatz darf nur von Vereinsmitgliedern mit gültiger Parkkarte genutzt werden. Das Abstellen der Kraftfahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr.